Alfred Merz
Fraktion EVP

An: VL ☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K. Bem. / Frist:
Kop: RB GR Lp, Ki, BH Vis: JM
21. Nov. 2019
Gemeinde Riehen
FF: ☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K. Bem. / Frist: Axioma: 2512
Kop: Vis:
Reg. Nr.: 18-22-627.01

Interpellation betreffend Ombudsstelle für die Gemeinde Riehen

In der Sitzung des Einwohnerrats vom 26. September wurde der Anzug für die Einrichtung einer kommunalen Ombudsstelle von Alfred Merz, EVP, mit knappem Ausgang nicht an den Gemeinderat überwiesen. In der Diskussion um die Überweisung wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung für den Einwohnerrat für Interesse ist, um allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in besserer Kenntnis der Verhältnisse darüber entscheiden zu können, ob eine Ombudsstelle auch für Riehen nicht doch Sinn machen würde.

Die Gegner des Vorstosses hatten u.a. argumentiert, dass man sich in Riehen noch kenne und Anliegen auf dem «kleinen Dienstweg» erledigen könne. Mit dem Wandel der Bevölkerung u.a. durch den Zuzug von Einwohnern, trifft dies jedoch nicht mehr durchwegs zu. Es ist durchaus denkbar, dass sich Einwohnerinnen und Einwohner bei allfälligen Problemen mit Behörden und Verwaltung nicht gut gehört fühlen. Eine Anlauf- und Vermittlungsstelle kann in solchen Fällen u.U. verhindern, dass sie vor Gericht gezogen werden. Gerade die Übernahme der Schulen haben zu vermehrten Kontakten und allenfalls auch Reibungsflächen geführt. Die Schulrekurskommission kann in diesen Belangen nicht, wie angetönt, die Funktion einer Ombudsstelle einnehmen, da das Ergreifen eines Rekurses bereits das Beschreiten des Rechtswegs bedeutet – das Anrufen der Ombudsstelle hingegen soll ja gerade ermöglichen, dass auf Rechtsmittel verzichtet und Konflikte anders beigelegt werden können.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können sich Einwohnerinnen und Einwohner in Konfliktfällen mit der Gemeindeverwaltung zur Vermittlung an die kantonale Ombudsstelle wenden?
2. Falls dies nicht möglich ist: kann sich der Gemeinderat vorstellen, durch eine entsprechende Vereinbarung mit dem Kanton diese Möglichkeit zu schaffen? Oder sieht der Gemeinderat andere Möglichkeiten, eine Ombudsstelle für die Riehener Bevölkerung zur Verfügung zu stellen?
3. Steht den Mitarbeitenden der Verwaltung eine unabhängige Stelle für Fälle z.B. von Mobbing, sexueller Belästigung oder zum Zweck des whistle blowing zur Verfügung? Falls ja, ist diese Stelle gleichwertig und hat sie die gleichen Befugnisse wie eine Ombudsstelle?

Alfred Merz

20. November 2019